



**SICHER AUF DEM
SCHULWEG
SICHER IN DER
FREIZEIT**

EMPFEHLUNGEN DER POLIZEI FÜR ELTERN



POLIZEI
Sachsen

Empfehlungen zur Verkehrssicherheit

Verkehrserziehung kann lebenswichtig sein, denn wir alle wissen um die besondere Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr. So wie Sie sich in vielen anderen Lebensbereichen um das Wohlergehen Ihres Kindes bemühen, können Sie Ihr Kind auch hier unterstützen.

Das einfachste und zugleich wichtigste Erziehungsinstrument: Kinder lernen von Vorbildern und das „größte“ Vorbild sind Sie! Was Sie darüber hinaus für die Verkehrssicherheit Ihres Kindes tun können, dafür möchten wir Ihnen einige Anregungen geben.

Wichtige Grundregeln in der Verkehrserziehung

Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass die Straße kein Spielplatz ist. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind für den Schulweg immer genügend Zeit zur Verfügung hat, dem Elternteil zu fehlen. Halten Sie sich auch im Bereich vor der Schule an die Verkehrsregeln, denn schon der Falschparker wird schnell zum Verkehrshindernis und so zur Gefahr für andere.

Üben Sie mit Ihrem Kind immer Schritt für Schritt: Erklären – vom Kind erklären lassen – vormachen – gemeinsam machen – allein machen lassen – schwieriger machen – beobachten, kontrollieren, wiederholen.

polizei.sachsen.de

@PolizeiSachsen



Kinder als Fußgänger

- Üben Sie mit Ihrem Kind das Verhalten an gefährlichen Straßen und Kreuzungen. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es immer die vorhandenen Quersignale nutzen sollte.

Für das Überqueren von Straßen muss Ihr Kind vernünftlichen: stehen – sehen – gehen.

- Halten Sie mit Ihrem Kind auf dem Gehweg möglichst großen Abstand zum Radweg und zur Fahrbahn.
- Achten Sie besonders in der dunklen Jahreszeit auf gut sichtbare Kleidung (empfehlenswert sind Kleidungsstücke und Schultaschen mit Reflektoren).
- Besprechen und üben Sie mit Ihrem Kind schwierige Verkehrssituationen, z. B. das Verhalten an Bausstellen oder bei zugeparkten Gehwegen.

Kinder als Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln

- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig losgeht, um zum Bus oder zur Bahn zu gelangen.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Haltestellen auch Gefahrenstellen sind! Kinder sollten deshalb immer in genügendem großen Abstand zur Bordsteinkante warten.
- Ihr Kind sollte sich nach Möglichkeit einen Sitzplatz suchen. Ist kein Sitzplatz frei, dann sollen unbedingt die vorhandenen Haltevorrichtungen benutzt werden.
- Vor dem Aussteigen muss sich Ihr Kind vergewissern, dass kein Auto oder Radfahrer in den Haltebereich einfährt. Wenn nach dem Aussteigen die Straßenseite gewechselt werden muss, dann sollte Ihr Kind immer so lange warten, bis der Bus oder die Bahn den Haltebereich verlassen hat.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn es in den falschen Bus eingestiegen ist.

Kinder als Mitfahrer im Pkw

- Kinder müssen auch auf kürzesten Wegen gesichert werden, denn kurze Strecken sind nicht weniger gefährlich.
- Sie dürfen nur geprüfte, mit vorgeschriebenem EC-Prüfiegel versehene Kindersitze verwenden.
- Lassen Sie Ihr Kind immer auf der Gehwegseite aus dem Fahrzeug aussteigen. Achten Sie dabei auf Radfahrer und Fußgänger.
- Denken Sie, insbesondere auch beim Anschallen, an Ihre Vorbildrolle und an Ihre eigene Sicherheit.

Kinder als Radfahrer

- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Ältere Kinder dürfen noch bis zum vollendeten 10. Lebensjahr mit dem Rad Gehwege benutzen.
- Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, dürfen Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr auch den Radweg benutzen.
- Soweit ein Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson (diese muss mindestens 16 Jahre alt sein) begleitet wird, darf diese für die Dauer der Begleitung ebenfalls mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen. Auf Fußgänger ist besonders Rücksicht zu nehmen.
- Erst ab einem Alter von ca. zehn Jahren sind Kinder in der Lage, mehrere Handlungen gleichzeitig und koordiniert auszuführen. Aus diesem Grund findet die schulische Radfahrausbildung erst in der 4. Klasse statt.
- Der Fahrradhelm sollte zu einer Selbstverständlichkeit für Ihr Kind werden. Wenn Sie auch hier mit gutem Beispiel vorangehen, wird es Ihnen leichter fallen, Ihr Kind von der Notwendigkeit des Helms zu überzeugen.



- Intensives Üben ist vor der ersten Fahrt im öffentlichen Straßenverkehr unerlässlich. Für die ersten Fahrübungen sollten Sie eine ausreichend große und verkehrsarme Fläche wählen.
- Achten Sie beim Kauf von Kinderfahrrädern darauf, dass alle für die Verkehrssicherheit notwendigen Ausrüstungsteile vorhanden sind (Licht, Klingel, zwei Bremsen usw.). Überprüfen Sie regelmäßig, ob sich das Fahrrad noch in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.



Weitere Empfehlungen zum Schutz Ihres Kindes

Im Interesse und zum Schutz Ihres Kindes ist es notwendig, dass Sie mit Ihrem Kind Verhaltensregeln in Bezug auf den Umgang mit anderen Menschen absprechen und auch auf deren Einhaltung achten.

Damit Sie immer wissen, mit wem Ihr Kind seine Freizeit verbringt und wo es sich dabei aufhält, besprechen Sie unbedingt folgende Punkte:

- Soll Ihr Kind nach der Schule immer erst nach Hause kommen oder darf es gleich zum Spielen gehen?
- Wie soll Ihr Kind Sie über den Aufenthaltsort (des Spiels oder der Aktivität) informieren (z. B. durch Anruf, Zettel, vorherige Absprache)?
- Wann genau soll Ihr Kind zu Hause sein?
- Mit wem darf Ihr Kind, ohne vorherige Absprache, mitfahren (z. B.: mit den Großeltern, mit den Eltern eines Freundes/einer Freundin)?
- Mit wem und auf welchem festgelegten Schulweg soll Ihr Kind nach Hause gehen bzw. fahren?



Tipp: Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wo es sich bei Bedarf Hilfe holen kann (so genannte „Hilfe-Inseln“, z. B.: Geschäfte, Mütter mit Kindern).



- Wenn darf Ihr Kind zu Hause, wenn es alleine ist, die Tür öffnen?
- Soll Ihr Kind selbstständig Telefonate annehmen und welche Auskünfte darf es erteilen?
- Wie soll sich Ihr Kind verhalten, wenn ein Erwachsener um Hilfe oder Auskunft bittet?
- Wo kann Ihr Kind spontan um Hilfe bitten, wenn ihm zum Beispiel auf dem Schulweg etwas oder jemand Angst macht oder es sich verlaufen hat?

Hier noch einige grundsätzliche Hinweise:

- Kinder sind Kinder und damit nie schuld, wenn sie - trotz Verhaltensregeln - in schwierige Situationen geraten.
- Einführung von Kindern auf offener Straße sind Verbrechen, die statistisch gesehen sehr selten vorkommen. Wahrscheinlicher ist es, dass Kinder auf andere Kinder oder Jugendliche treffen, die drohen, stänkern, schubsen, prügeln und damit für das Wohl des Kindes gefährlich werden können.
- Nehmen Sie sich jeden Tag die Zeit, um mit Ihrem Kind über Erlebnisse auf dem Schulweg oder in der Freizeit zu sprechen - die negativen wie die positiven.
- Seien Sie selbst Vorbild und halten auch Sie sich an vereinbarte Regeln und Zeiten!

Auf der Internetseite poldisachsen.de finden Sie kurze, informative Lehrfilme von und mit POLDI zum Thema. Außerdem erhalten Eltern und pädagogische Fachkräfte zusätzliche Informationen, um das Gesetere nachzubereiten.



@PolizeiSachsen

poldi.sachsen.de



Herausgeber:

Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

Telefon: +49 351 855-2309

Telefax: +49 351 855-2390

E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de

Internet: www.polizei.sachsen.de

Redaktion:

Landeskriminalamt Sachsen
Zentralstelle für polizeiliche Prävention

Druck:

Fotos:

Adobe Stock - Pixel-Shot

iStock - lmgorthand, KatarzynaBialasiewicz, romrodinka

Redaktionsschluss:

05/2020

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und
der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber
vorbehalten.